

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. David Schneider-Addae-Mensah
Licencié en droit (Toulouse 1994)

Kantstraße 4, D-76137 Karlsruhe • Tel. +49-(0)721-84086212 • Fax: +49-(0)721-84086214
14 quai Kléber, F-67000 Strasbourg • Tél. +33(0)3.88.75.60.11 • Fax +33(0)3.88.75.60.10
www.schneider-addae-mensah.eu • addaeme@gmx.de • E-Fax +49-(0)321-21015409

D-76137 Karlsruhe
Kantstraße 4
T +49-(0)721-84086212
F +49(0)721-84086214
E Fax +49-(0)32121015409

F-67000 Strasbourg
14 quai Kléber
Tél +33-(0)3.88.75.60.11
Fax +33-(0)3.88.75.60.10

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR
Z. Hd. Herrn Martin Husmann
(Vorstandsprecher)
Augustastr. 1

45879 Gelsenkirchen
vorab per Fax: 0209-23967 (3 Seiten)

Karlsruhe, 30.03.2014
Mein Zeichen: 45/13

Anne Lorse ./ Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR u.a.
wegen: Schmerzensgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier zeige ich an, daß mich Frau Anne Lorse mit der Vertretung ihrer Interessen Ihrer Anstalt gegenüber beauftragt und ordnungsgemäß bevollmächtigt hat. Vollmachtenkopie liegt an.

Am Donnerstag, 10.01.2013, um 13.38 Uhr fuhr meine Mandantin mit der Buslinie 074 ab Viersen-Süchteln Busbahnhof in Richtung Bracht-Kaldenkirchen. Der Bus war zu dieser Zeit mit Schulkindern stark frequentiert. Bereits beim Einsteigen strömten diese in den Bus. meine Mandantin, eine ältere Dame, versuchte sich einen Sitzplatz zu sichern. Der Busfahrer versuchte dies jedoch zu verhindern, indem er meine Mandantin gegen den Entwerter drückte, so daß meine Mandantin fast keine Luft mehr bekam.

Meine Mandantin stellte den Busfahrer zur Rede und fragte ihn, was das sollte. Dieser drehte sich weg und sah zum Fenster hinaus, reagierte unverschämt auch nicht auf Zurufen meiner Mandantin. Meine Mandantin setzte sich daher wieder auf ihren Platz und sagte noch zu dem Fahrer, daß dies noch Konsequenzen haben werde. Daraufhin schrie der Busfahrer meine Mandantin an und versuchte die anderen Fahrgäste dazu anzustacheln, meine Mandantin tätlich anzugreifen. Wörtlich rief er diesen zu: „*Wer schlägt der Alten mal ein paar vor die Schnautze*“. Auch forderte er die anderen Fahrgäste dazu auf, das Ticket meiner Mandantin zu kontrollieren.

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender. Das Verhalten jenes Busfahrers war strafbar, rechtsverletzend und völlig intolerabel. Es nimmt mich Wunder, daß solche Charaktere im Auftrag Ihrer Anstalt Menschen befördern dürfen und fordere Sie auf, dem Abhilfe zu schaffen.

Zudem hält meine Mandantin aufgrund der unverschämten, rechtswidrigen und strafbaren Behandlung, die ihr durch diesen Fahrer wiederfuhr ein Schmerzensgeld in Höhe von

€ 800,00

autorisé à plaider / auftrittsbezugt :
en France : devant le Tribunal de Grande Instance (TGI) de Strasbourg et tous les Tribunaux d'Instance (TI)
devant tous les Tribunaux administratifs et toutes les Cours administratifs d'Appel
en Allemagne : devant tous les Tribunaux d'Instance (*Amtsgerichte*), de Grande Instance (*Landgerichte*),
les Cours d'Appels (*Oberlandesgerichte*) et devant toutes les juridictions administratives et constitutionnelles
ainsi que devant la Cour Européenne des Droits de l'Homme (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*)

Membre du : Barreau de Strasbourg / Mitglied in der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
UST-ID-Nr.: DE234013099 – N° de TVA intracomm. : FR02477497564